

ANORDNUNG/BEKANNTMACHUNG

Datum: **Sonntag, 25. November 2018**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmung**

- **Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»**
- **Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»**
- **Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)**

Kommunale Volksabstimmung

- **Gemeinsames Primärsystem zur Trinkwasserversorgung aquaregio ag wasser sursee-mittelland**

Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss

Urnenbürozeit: Sonntag, 25. November 2018 10.00 - 11.00 Uhr

Schalter-
Öffnungszeiten: Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung:
Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr

Stimm-
register: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimme-
rehtigung: Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20. November 2018 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Akten-
einsichtnahme: Gemäss § 22 Absatz 1 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern sind die Stimmberechtigten befugt, während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten auf der Kanzlei der Gemeinde einzusehen.

Stimmrechts-
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche
Stimmabgabe: Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimmabgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 25. November 2018, 11.00 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.

Sursee, 14. September 2018

sig. Beat Leu

sig. Bruno Peter

Beat Leu
Stadtpräsident

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber